

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0343/2016
Auskunft erteilt:	Herr Winter
Ruf:	492 20 30
E-Mail:	WinterF@stadt-muenster.de
Datum:	26.04.2016

Betrifft
Perspektiven für den Haushaltsplan 2017 - Finanzeckwerte

Beratungsfolge	
11.05.2016 Haupt- und Finanzausschuss	Bericht
11.05.2016 Rat	Bericht

Bericht:

1. Haushaltsplan 2017

1.1 Angepasste Eckwerte des Ergebnisplans

Im Vorgriff auf die Erarbeitung des Haushaltsplanentwurfes 2017, dessen Einbringung in den Rat für den 28. September 2016 vorgesehen ist, stellt die Verwaltung mit dieser Vorlage die aktuelle Ausgangslage anhand ausgewählter Eckwerte des Ergebnisplans vor.

Grundlage der Eckwerte für 2017 und die Folgejahre der Ergebnisplanung sind die Daten der mittelfristigen Ergebnisplanung des beschlossenen Haushaltsplans 2016. Diese Daten wurden anhand der neueren Erkenntnisse aktualisiert. Insbesondere waren notwendige Anpassungen aufgrund des hohen Zuzugs Zuflucht suchender Menschen vorzunehmen.

1.2 Berücksichtigung von zusätzlichen Haushaltsbelastungen aufgrund des Flüchtlingszuzugs

Zur Ermittlung des möglichen zusätzlichen Finanzbedarfs im städtischen Haushaltsplan wurde im Frühjahr 2016 in Abstimmung mit den betroffenen Ämtern eine Modellberechnung durchgeführt. Folgende Grundlagen dienen zur Bedarfsermittlung:

- Jahr 2016: über die bisher geplanten Zuzüge von 2.600 Personen weitere 3.000 Zuzüge
- Jahr 2017: weitere 3.000 Zuzüge
- jährlich: Wohnbaulandprogramm wird von 2.000 auf 3.000 Wohnungen erweitert.

Diese Berechnung berücksichtigte nicht nur die originären „Erstversorgungsaufwendungen“, sondern auch den zusätzlichen Bedarf, der sich z.B. in den Bereichen Kinderbetreuung und Schulversorgung ergeben könnte. Ermittelt wurde sowohl der zusätzliche Bedarf im Ergebnisplan (laufender, konsumtiver Aufwand) als auch der zusätzliche Investitionsbedarf.

Das rechnerische Ergebnis dieser Modellberechnung ergab eine zusätzliche Haushaltsbelastung im Ergebnisplan von insgesamt rd. 157 Mio. € in den Jahren 2016 bis 2019. Auch das bereits bis zum Jahr 2019 bekannte Investitionsprogramm von rd. 430 Mio. € müsste nach dieser Berechnung um über 50 % auf dann rd. 680 Mio. € aufgestockt werden.

Ausgehend von dem zuvor beschriebenen Szenario hat die Verwaltung in den letzten Wochen eine weitere Überprüfung bzw. Anpassung der aus heutiger Sicht zu erwartenden zusätzlichen Bedarfe – bezogen auf die Jahre 2017 bis 2020 - vorgenommen. Unter Berücksichtigung der zurzeit bekannten Finanzhilfen von Bund und Land ergäbe sich danach eine zusätzliche Belastung der Ergebnispläne von insgesamt rd. 97 Mio. € bis 2020.

Aufgrund der ausgesprochen unübersichtlichen Lage hinsichtlich des weiteren Zuzugs von Flüchtlingen und der finanziellen Entlastungen der Kommunen durch den Bund und das Land NRW hat das Amt für Finanzen und Beteiligungen weitere Abstimmungen mit den beteiligten Ämtern durchgeführt. Im Ergebnis hat das Finanzdezernat die zuvor genannten zusätzlichen Belastungen in einer Größenordnung von rd. 57 Mio. € in die Eckwerte übernommen, wobei 12,8 Mio. € auf das Jahr 2017 entfallen (siehe Anlage 2). Dieses „Steuern auf Sicht“ ist aus den vorgenannten Gründen angezeigt; notwendige Anpassungen sind von der weiteren Entwicklung abhängig.

Auch die Anzahl und das Volumen der zusätzlichen Maßnahmen für das Investitionsprogramm 2017 bis 2020 sind abhängig von der weiteren Entwicklung. Da eine deutliche Ausweitung des Investitionsprogramms aus unterschiedlichen Gründen (Umsetzbarkeit, Finanzierung, Verschuldung) nicht möglich ist, stehen unvermeidbare zusätzliche Maßnahmen aufgrund des Flüchtlingszuzugs in Konkurrenz zu anderen Maßnahmen. Hier wird die Verwaltung bis zur endgültigen Erstellung des Haushaltsplanentwurfes eine Priorisierung der Investitionsmaßnahmen durchführen.

1.3 Veränderungen der Eckwerte der Ergebnisplanung unter Einschluss der Belastungen durch den Flüchtlingszuzug

Die gegenüber der bisherigen mittelfristigen Ergebnisplanung angepassten Eckwerte sind in dem als Anlage 1 beigefügten Eckwertepapier ausgewiesen. Sie enthalten zusätzliche Haushaltsbelastungen aufgrund des Flüchtlingszuzugs in Höhe des zuvor beschriebenen Mindestbedarfs von rd. 57 Mio. €.

Das Eckwertepapier mit dem Stand 22.04.2016 weist folgende Jahresergebnisse aus (bisherige Werte in Klammern):

2017:	- 36,8 Mio. € (- 25,5 Mio. €)
2018:	- 34,0 Mio. € (- 23,0 Mio. €)
2019:	- 30,7 Mio. € (- 22,3 Mio. €)
2020:	- 30,6 Mio. € (keine Angabe)

Summe: -132,1 Mio. €

Für das anstehende Haushaltsjahr 2017 ergibt sich aus heutiger Sicht ein Defizit von -36,8 Mio. €. Gegenüber der bisherigen Ergebnisplanung für das Jahr 2017, in der bereits ein Defizit von -25,5 Mio. € ausgewiesen wurde, ist eine weitere Verschlechterung um 11,3 Mio. € eingetreten.

Wesentliche Veränderungen für das Haushaltsjahr 2017 sind in der folgenden Übersicht dargestellt:

<u>Erträge</u>	Mio. €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer Aufgrund der konjunkturellen Entwicklung können die Erträge jährlich erhöht werden. Für 2017 steigt der Wert von 145,0 Mio. € auf 148,0 Mio. €.	+ 3,0
Schlüsselzuweisungen Eine Erhöhung der Schlüsselzuweisungen um 2,0 Mio. € auf dann jährlich 27,0 Mio. € ist möglich.	+ 2,0
Erträge im Bereich Kinder-/Jugendhilfe In Anpassung an die bisherige sowie an die erwartete Entwicklung können die Erträge insgesamt um 7,1 Mio. € erhöht werden. Dem stehen allerdings erhöhte Aufwendungen von 7,5 Mio. € gegenüber.	+ 7,1
Grundsicherung SGB II In Anpassung an die bisherige sowie an die erwartete Entwicklung können die Erträge insgesamt um 12,1 Mio. € erhöht werden. Dem stehen allerdings erhöhte Aufwendungen von 15,4 Mio. € gegenüber.	+ 12,1
Übrige soziale Leistungen - Amt 50 In Anpassung an die bisherige sowie an die erwartete Entwicklung können die Erträge insgesamt um 9,1 Mio. € erhöht werden. Dem stehen erhöhte Aufwendungen von 8,0 Mio. € gegenüber.	+ 9,1
Übrige Ertragsveränderungen Weitere höhere Erträge von insgesamt 1,5 Mio. € ergeben sich bei verschiedenen Eckwerten.	+ 1,5
Summe der Ertragsveränderungen	+ 34,8
<u>Aufwendungen</u>	
Personal- und Versorgungsaufwand Der Mehrbedarf ergibt sich aus bereits beschlossenen Stellenvermehrungen und weiterem absehbaren Bedarf.	+ 5,6
Unterhaltung und Bewirtschaftung bebauter Grundstücke Der Mehrbedarf ergibt sich insbesondere durch den Flüchtlingszuzug.	+ 3,8
Bilanzielle Abschreibungen Der Ansatz muss um 4,9 Mio. € auf 81,0 Mio. € erhöht werden. Die hohe Bautätigkeit und die besonderen Anforderungen im Flüchtlingsbereich führen zu diesem Anstieg.	+ 4,9
Grundsicherung nach dem SGB II Den erhöhten Aufwendungen stehen Ertragssteigerungen von 12,1 Mio. € gegenüber.	+ 15,4
Übrige soziale Leistungen - Amt 50 In Anpassung an die bisherige sowie an die erwartete Entwicklung müssen die	+ 8,0

Aufwendungen um 8,0 Mio. € erhöht werden. Zusätzliche Belastungen ergeben sich insbesondere aus dem Zuzug von Flüchtlingen.	
Transferaufwendungen im Bereich Kinder-/Jugendhilfe Der zusätzliche Bedarf ergibt sich aufgrund des weiteren Ausbaus der Betreuungsangebote.	+ 7,5
Übrige Aufwandsveränderungen Weitere Aufwandsveränderungen von insgesamt 0,8 Mio. € ergeben sich bei verschiedenen Eckwerten.	+ 0,8
Summe der Aufwandsveränderungen	+ 46,0

Diese Veränderungen für das Haushaltsjahr 2017 ergeben sich grundsätzlich auch für die Jahre der **mittelfristigen Ergebnisplanung bis 2020**.

1.4 Haushaltsausgleich

Die Inanspruchnahme des Eigenkapitals zum Ausgleich der Ergebnisplanung (Ausgleichsrücklage und allgemeine Rücklage) ist in der Anlage 3 dargestellt. Die Ausgleichsrücklage kann voraussichtlich im Jahr 2017 noch 23,9 Mio. € des Defizits abdecken und wird dann aufgezehrt sein. Bei der Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage ist der 5 %-Schwellenwert gem. § 76 GO NRW zu beachten.

Haushaltsjahr	Inanspruchnahme zum Haushaltsausgleich		
	Ausgleichsrücklage	Allgemeine Rücklage	
	Mio. €	Mio. €	%
2017	23,9	12,9	1,9
2018	-	34,0	5,2
2019	-	30,7	5,0
2020	-	30,6	5,2

Der Schwellenwert wird im Jahr 2017 unterschritten. In den Folgejahren wird die kritische Grenze von 5,0 % erreicht bzw. überschritten. Der Haushaltsplan wäre bei dieser Konstellation nicht genehmigungsfähig, so dass zwangsläufig ein Haushaltssicherungskonzept mit den entsprechenden Einschränkungen aufzustellen wäre.

2. Fazit und Handlungsbedarf

Zunächst muss festgestellt werden, dass sich die ohnehin bekannte äußerst angespannte Haushaltssituation dramatisch verschlechtert hat. Bei der derzeitigen Konstellation droht der Einstieg in die Haushaltssicherung.

Die Erreichung der finanzpolitischen Ziele

- Vermeidung der Haushaltssicherung
- möglichst strukturell ausgeglichener Haushalt ab 2020

wird deutlich erschwert. Ein strukturell ausgeglichener Haushalt ab 2020 wird nur erreichbar sein, indem vorrangig höhere Finanzleistungen des Bundes und des Landes NRW gewährt werden, insbesondere zur Kompensation der Flüchtlingskosten.

Zur Vermeidung der Haushaltssicherung sind Konsolidierungsbemühungen unumgänglich. Mit der Vorlage V/0700/2015 hat der Rat am 16. Dezember 2015 die Grundlage für eine Nachhaltige Haushaltssanierung beschlossen. Ein städtisches Projektteam arbeitet mit den Ämtern der Verwaltung an der Umsetzung bereits beschlossener und der Konzeption weiterer Maßnahmen und der weiteren Vorgehensweise, die im Sommer dem Rat vorgelegt werden. Ziel ist es, durch gemeinsame Anstrengungen von Politik und Verwaltung die Haushaltssicherung zu vermeiden und einen Abbau des strukturellen Defizits zu erreichen.

I.V.

gez.
Reinkemeier
Stadtkämmerer

Anlagen:

- Anlage 1: Eckwertepapier 2017 (Ergebnisplan) – Stand 22.04.2016
- Anlage 2: Zusätzlicher Mindestbedarf aufgrund des Flüchtlingszuzugs
- Anlage 3: Entwicklung der Allgemeinen Rücklage u. der Ausgleichsrücklage – Stand 22.04.2016
- Anlage 4: Grundsätzliche Erläuterung der Haushaltseckwerte